

Zusammenarbeit der Justizorgane mit den Volksvertretungen

Berichterstattung des Staatsanwalts vor dem Bezirkstag in Cottbus

In Verwirklichung des Beschlusses der 3. Parteikonferenz zur breiteren Entfaltung der Demokratie beriet und beschloß der Bezirkstag Cottbus in seiner Sitzung am 16. August 1956 Maßnahmen zur weiteren Festigung der demokratischen Gesetzmäßigkeit. Grundlage dieser Beratung war der Bericht des Bezirksstaatsanwalts über die Einhaltung der demokratischen Gesetzmäßigkeit im Bezirk. Den Vorschlag zu einer solchen Berichterstattung hatte die Ständige Kommission für Volkspolizei und Justiz, zu deren Aktiv der Bezirksstaatsanwalt, der Leiter der Justizverwaltungsstelle und der Direktor des Bezirksgerichts gehören, dem Bezirkstag im Juni 1956 unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlages war einmal, Abgeordnete und Bevölkerung eingehend über alle Fragen der Gesetzmäßigkeit, insbesondere über die Aufgaben und Arbeitsergebnisse von Staatsanwaltschaft und Gericht, zu unterrichten und ihnen sichtbar zu machen, daß ihre aktive Mitarbeit zur strikten Verwirklichung der Gesetze und Verordnungen unserer Republik erforderlich ist. Ziel des Vorschlages war zum anderen, unmittelbar aus den Hinweisen und der Kritik der Abgeordneten Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit zu ziehen.

Zur Erreichung dieses Zieles wurde bereits in Vorbereitung der Bezirkstagssitzung eine umfassende Aufklärungsarbeit geleistet. Hieran waren nicht nur die Organe des Bezirkstages und die Bezirksdienststellen der Justiz, sondern auch die Ständigen Kommissionen für Volkspolizei und Justiz bei den Kreistagen, Sekretäre der Räte der Kreise und alle Staatsanwälte und Richter aus den Kreisen beteiligt. Die Bezirkstagsabgeordneten selbst führten Gespräche mit ihren Wählern durch, um von ihnen Hinweise für die kommende Aussprache im Bezirkstag zu erhalten.

Erstmalig nahmen die Abgeordneten des Bezirkstages Verbindung mit den Staatsanwälten und Richtern ihres Wirkungsbereichs auf und ließen sich von ihnen über die Entwicklung der Kriminalität und deren Bekämpfung, über die Aufsichtstätigkeit des Staatsanwalts und über die demokratische Gerichtsbarkeit überhaupt berichten.

Diese erste Aussprache zwischen den Justizfunktionären und den Abgeordneten — die keineswegs die letzte sein wird und auch nicht auf die Abgeordneten des Bezirkstages beschränkt bleiben darf — erfolgte anläßlich der Stützpunktbesprechungen der Abgeordneten in ihren Wirkungsbereichen.

Selbstverständlich waren auch die Schöffen — im vorliegenden Fall besonders die Schöffen des Bezirksgerichts — in diese Vorbereitung der Aussprache im Bezirkstag einbezogen. Wenn auch die Herstellung des Kontaktes zwischen den Schöffenkollektiven und den in den gleichen Betrieben tätigen Abgeordneten noch nicht allenthalben erreicht werden konnte, so ist hierzu doch der Anstoß gegeben, und dieser Kontakt wird in der künftigen Arbeit hergestellt werden.

Die Bezirkstagssitzung wurde auch in der Bezirkspresse gut vorbereitet. Es erschienen zahlreiche Artikel von Staatsanwälten, Richtern und Abgeordneten, die über alle Seiten unserer Gesetzmäßigkeit Aufschluß gaben, so u. a. über Fragen des Arbeitsschutzes im Zusammenhang mit der Steigerung der Arbeitsproduktivität, über die Arbeit der Schöffen und über die Durchführung der Jugendschutzverordnung.

Das Referat des Bezirksstaatsanwalts und die Beschlußvorlage der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz zu der Bezirkstagssitzung wurden nicht nur von den jeweils dafür Verantwortlichen ausgearbeitet, sondern in Besprechungen zwischen dem Bezirksstaatsanwalt, dem Leiter der Justizverwaltungsstelle und dem Direktor des Bezirksgerichts, in den Stützpunktbesprechungen der Richter und Staatsanwälte einerseits und in den Besprechungen der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz des Bezirkstages, zu denen auch die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen bei den Kreistagen hinzugezogen werden, andererseits erörtert und entsprechend ergänzt. Einige Richter und Staatsanwälte der Kreise gaben hier u. a. wichtige Hinweise auf die Ursachen der Jugendkriminalität.

Diese Methode gewährleistete eine gründliche Analyse der Einhaltung der demokratischen Gesetzmäßigkeit im Bezirk, die Aufdeckung vorhandener Mängel und dementsprechend die Ausarbeitung einer Beschlußvorlage für den Bezirkstag, durch deren Annahme und Durchführung die festgestellten Mängel überwunden werden können.

In der Bezirkstagssitzung setzten sich die Abgeordneten gründlich mit dem im Bericht des Bezirksstaatsanwalts entwickelten Problemen auseinander und machten Vorschläge für eine bessere Einhaltung der Gesetze und Verordnungen

auf ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet. Fast jeder der elf Diskussionsredner gründete seine Darlegungen und Vorschläge auf Gespräche mit Wählern.

Der als Ergebnis der Beratung vom Bezirkstag angenommene Beschluß gibt Anleitung zur Verbesserung der Jugendarbeit, zur Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Arbeitskraft, zur Überwindung von Mängeln in der Arbeit der staatlichen und anderen Organe bei der Eingliederung entlassener Strafgefangener in den Arbeitsprozeß und empfiehlt ferner den Betriebs- und Gewerkschaftsleitungen, der Schöffenarbeit mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

So ist festzustellen: Die Bezirkstagssitzung war ein erfreulicher Anfang in der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Justiz und den Volksvertretungen. Diese Verbindung darf nicht wieder abreißen, sondern muß durch Abhaltung von Seminaren in den Abgeordnetenkabinetten und vor allem durch eine ständige Mitarbeit der Justizfunktionäre in der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz des Bezirkstages systematisch weiter entwickelt werden.

Für die Staatsanwaltschaften, die Gerichte und weiteren Organe der Justiz ergaben sich aus der Beratung der Abgeordneten noch folgende bei der künftigen Arbeit zu beachtenden Hinweise:

Im Mittelpunkt der in der nächsten Zeit durchzuführenden Aufklärungstätigkeit muß die Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Arbeitskraft stehen. Die Staatsanwälte werden ihre Aufsichtstätigkeit besonders hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzanordnungen verstärken müssen. Hierbei wird auch die wichtige Anregung des Vorsitzenden der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz zu berücksichtigen sein, die dahin geht, nicht nur Gesetzesverletzungen schlechthin aufzudecken und Einspruch gegen sie einzulegen, sondern dem jeweiligen Personenkreis auch zu erläutern, worin die Gesetzesverletzung besteht, welche Ursachen dazu führten und was getan werden muß, um Gesetzesverletzungen in Zukunft zu vermeiden. Für die Staatlichen Notare wird es eine dankbare Aufgabe sein, das Gesetz über den Verkauf von volkseigenen Eigenheimen und Siedlungshäusern zu erläutern und dadurch bei den Verwaltungsstellen Unklarheiten über die Anwendung dieses Gesetzes zu beseitigen. Notwendig wird es auch sein, in Versammlungen des Mittelstandes sowie in Arbeitsbesprechungen der zuständigen Fachabteilungen bei den Räten der Kreise über die VO über die Regelung der Gewerbetätigkeit in der privaten Wirtschaft (GBl. 1956 I S. 5581) zu sprechen, um die von einem Abgeordneten aufgezeigten Mängel auf diesem Gebiet zu beheben.

Einer sehr ernsthaften Überlegung bedürfen auch die Ausführungen eines Abgeordneten zu der Frage „Was ist ein Verbrechen?“ Dieser Abgeordnete, Vertreter der IG Bergbau, erklärte, daß die Werktätigen es nicht verstehen können, wenn bei fahrlässig begangenen Delikten von „Verbrechen“ gesprochen wird. Hierdurch würde bei den Werktätigen der Eindruck erweckt werden, als wenn sie mit Saboteuren, Agenten und Spionen auf eine Stufe gestellt werden sollten. — Bei der Bezirksstaatsanwaltschaft wurde unter Hinzuziehung von Richtern ein Kollektiv gebildet, das eine Stellungnahme zu dieser Frage ausarbeitet, die den zentralen Stellen zugeleitet werden wird.

Abschließend sei bemerkt, daß sich die enge Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Gericht und Justizverwaltungsstelle bei der Vorbereitung der Bezirkstagssitzung als sehr fruchtbar für alle Beteiligten erwiesen hat. Die gemeinsame Auswertung der Bezirkstagssitzung und Festlegung der sich daraus für die einzelnen Dienststellen ergebenden Aufgaben ist eine Arbeitsform, die der gemeinsamen Verantwortung für die Wahrung der Gesetzmäßigkeit entspricht und auch in Zukunft beibehalten wird.

LUCIE von EHRENWALL,

Direktor des Bezirksgerichts Cottbus

Berichtigung

In dem Beitrag „Die Durchführung der Zwangsvollstreckung in der Landwirtschaft“ von Lübben und Hauschild (NJ 1956 S. 463) sind in der rechten Spalte, 8. Zeile von oben, die Worte „bei Molkereien“ zu streichen. Die bisherige Formulierung erweckt den Anschein, als ob für die Behandlung der Erlöse aus der Ablieferung von Milch die Regelung des § 54 Pflichtablieferungsverordnung vom 10. November 1955 (GBl. I S. 801) nicht gültig sei.